

Allgemeine Geschäftsbedingungen



Veranstalterin

Die Metallharmonie Dussnang-Oberwangen (nachfolgend "MHDO") ist die Veranstalterin des Oktoberfest Tannzapfenland. Der Vertrag entsteht zwischen der Kundin/dem Kunden (nachfolgend "der Kunde") und der MHDO. Für alle Kunden gelten die nachfolgenden allgemeinen Vertragsbedingungen.

Buchungen

Reservationen von Tischen oder Einzelplätzen können ausschliesslich über www.oktoberfest-tannzapfenland.ch getätigt werden. Nach dem Absenden der Reservation wird eine automatische E-Mail verschickt, welche den Vorgang des Vertragsabschlusses bestätigt. Der Vertrag basiert auf dem Datum des Veranstaltungstages, der Anzahl reservierter Tische/Plätze sowie der Tischoption (8er- oder 10er-Platzierung). Die maximale Anzahl der Gäste pro Tisch ist auf zehn Personen beschränkt.

Die Plätze werden nach Bestellungseingang eingeteilt. Platzierungswünsche können, je nach Verfügbarkeit und Stand der Reservationen, berücksichtigt werden. Es kann jedoch kein Anspruch auf einen bestimmten Platz oder Tisch erhoben werden.

Die reservierten Eintrittstickets und Konsumationsgutscheine sind bis spätestens 19:45 Uhr an der Abendkasse zu beziehen. Tickets, welche bis zu diesem Zeitpunkt nicht entgegengenommen wurden, dürfen durch die MHDO an wartende Gäste weitergegeben werden.

Stornierung der Buchung

Stornierung oder Reduzierung der Reservierung ist wie folgt möglich:

- bis 30 Tage vor dem Anlass: Vollumfängliche Rückerstattung
- später: Rückerstattung der Pflichtkonsumationsgutscheine

Das Nichterscheinen am Anlass erhebt keinen Anspruch auf Rückerstattung (Eintritte und Konsumationsgutscheine)

Zahlungsregelung

Die aktuellen Tisch- bzw. Einzelplatzpreise sind auf www.oktoberfest-tannzapfenland.ch publiziert. Die entsprechenden Preise setzen sich jeweils aus Eintrittspreis und Pflichtkonsumation zusammen.

Die reservierten Plätze sind nach Erhalt der Rechnung innerhalb von 30 Tagen zu begleichen. Die Bezahlung der reservierten Plätze / Tische ist die Garantie für die Sitzplätze Ihrer Wahl.

Es werden keine Vorverkaufsgebühren erhoben.

Zahlungsregelung am Anlass

Die Festwirtschaft ist bargeldlos organisiert. Konsumationskarten im Wert von CHF 10.00, 20.00 und 50.00 können an der Abendkasse oder beim Verkaufspersonal in der Halle bezogen werden. Restbeträge von gekauften Konsumationskarten werden an der Abendkasse zurückerstattet. Allfällige Restbeträge von Pflichtkonsumationsgutscheinen können nicht zurückerstattet werden.

Restbeträge aus Konsumationskarten von vergangenen Anlässen werden nicht akzeptiert.

Öffnungszeiten

17:00 Uhr	Bierwagen im Eingangsbereich
18:30 Uhr	Türöffnung Hörnlhalle
02:30 Uhr	Schliessung des Areals

Fassanstich	19:30 Uhr
Live-Musik	20:00 – 00:30 Uhr

Allgemeine Geschäftsbedingungen



Absage der Veranstaltung

Bei Absage der Veranstaltung wird der Buchungsbetrag vollumfänglich zurückerstattet.

Jugendschutz

Es ist kein Eintritt unter 16 Jahren gestattet, eine Ausweiskontrolle erfolgt am Eingang. Alkoholverkauf: Wein, Bier, Apfelwein ab 16 Jahren / Spirituosen, Aperitifs und Alcopops ab 18 Jahren. Das Servicepersonal und der Sicherheitsdienst sind berechtigt, Ausweise zu verlangen.

Bei Nichteinhaltung dieser Regelung können Zuwiderhandelnde von der Veranstaltung entschädigungslos ausgeschlossen werden.

Hausordnung

- In der Halle und in den WC-Anlagen ist absolutes Rauchverbot! Den Raucher(innen) steht im Eingangsbereich vor der Hörnlhalle eine Raucherecke zur Verfügung.
- Tanzen und Feiern auf den Bänken ist erlaubt. Auf die Tische steigen ist strikte verboten. Widerrechtliches Handeln wird mit Ausschluss geahndet.
- Wird Mobiliar beschädigt, wird dieses dem Verursacher in Rechnung gestellt:
 - Masskrug: CHF 10.00
 - Bank: CHF 50.00
 - Tisch: CHF 100.00

Die Gäste akzeptieren bei Betreten des Geländes die Hausordnung.

Foto- und Filmmaterial

Der Gast räumt der MHDO das Recht ein, auf Fotos oder Filmmaterial festgehalten werden zu können. Er erklärt sich damit einverstanden, dass dieses Material öffentlich zugänglich gemacht (z.B. Webseite, Instagram, Facebook-Fanseite, usw.) werden kann. Es besteht kein Anspruch auf die Bildrechte von Aufnahmen, welche im Zusammenhang mit der Veranstaltung von der MHDO oder deren beauftragten Personen fotografiert oder gefilmt wurden.

Gehörschutz

Die gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerte werden eingehalten. Es kann jedoch trotzdem die Gefahr von möglichen Hör- und Gesundheitsschäden bestehen. Im Eingangsbereich werden Gehörschutzpfropfen kostenlos abgegeben. Die MHDO lehnt jegliche Verantwortung für allfällige Hör- oder Gesundheitsschäden ab.

Haftungsausschluss

Die MHDO übernimmt keinerlei Haftung, Fahrlässigkeit mit eingeschlossen, für Sach-, Personen- und sonstige Vermögensschäden, die von Besuchern oder anderen Dritten am Oktoberfest Tannzapfenland verursacht werden. Abgelehnt wird die Haftung für die gleichen Schäden auch, soweit diese zurückzuführen wären auf Vorfälle/Unfälle, Materialbruch oder ähnliches, die im Zusammenhang mit der gesamten Infrastruktur stehen. Ausgeschlossen von der Einhaltung aller Leistungen gemäss Vereinbarung sind solche, die durch Einflüsse beeinträchtigt wurden, die auf höhere Gewalt zurückzuführen sind.